

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
nur per E-Mail

Poststelle Regierungen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
78d-U8754.2-2019/1-12

Telefon +49 (89) 9214-2548  
Alexander Fiedler

München  
28.12.2020

Verlängerung der Gültigkeit des Leitfadens zu Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken (RC-Leitfaden)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

mit Schreiben vom 11.12.2017 haben wir die Gültigkeit des o. g. RC-Leitfadens bis zum Inkrafttreten bundeseinheitlicher Regelungen, längstens jedoch bis 31.12.2020 verlängert. Weiterhin ist ein Inkrafttreten der geplanten „Mantelverordnung“ (Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) nicht absehbar. Aus diesem Grund verlängern wir nochmals die Gültigkeit des RC-Leitfadens bis zum Inkrafttreten der Mantelverordnung, längstens jedoch bis 31.12.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Kratzer  
Ministerialdirigentin